STADT ASCHERSLEBEN

Tagesordnungspunkt	
Vorlage Nr. **VIII/0401/26**	Amt II.2 AZ:
öffentlich	

Nr.	Gremium	Datum	ja	nein	Enth.
1 .	Stadtrat	25.11.2026			

Weiterleitung der Städtebaufördermittel an Treuhandkonto im Sanierungsgebiet Innenstadtring - Haushaltsjahr 2026

Im Sanierungsgebiet Innenstadtring unterstützt die SALEG mbH als Sanierungstreuhänder über ein Treuhandkonto die Fördermittelbewirtschaftung.

Der im Haushaltsplan 2026 veranschlagte Ansatz für die Weiterleitung der Städtebaufördermittel an das Treuhandkonto SALEG in Höhe von 2.799.500,00 € liegt unter dem nunmehr erforderlichen Auszahlungsbetrag in Höhe von 3.115.670,77 €. Diese notwendige Aktualisierung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Hintergrund dieser Erhöhung ist der lange Zeitraum zwischen Planung aus dem Jahr 2025 und der verbindlichen Fördermittelbereitstellung im IV. Quartal 2026 durch das Landesverwaltungsamt. Es können mit den erhöhten Ausgaben mehr Fördermittelvorhaben zur Umsetzung kommen und auf Grund der Fördermittelbereitstellung zu einem Fördersatz von 90 % reduziert sich der Eigenmittelanteil der Stadt. Der Eigenmittelanteil verringert sich von 708.300,00 € auf 556.856,93 €, das heißt die Stadt muss weniger Eigenmittel in Höhe von 151.443,07 € einsetzen.

Somit ergibt sich trotz des höheren Gesamtvolumens eine finanzielle Entlastung des städtischen Haushalts. Die zusätzlichen Ausgaben werden zu einem größeren Anteil durch Fördermittel gedeckt, sodass weniger kommunale Mittel gebunden werden müssen als ursprünglich eingeplant.

Ursächlich für diese veränderte Finanzierungsstruktur ist zum einen die kurzfristige Bereitstellung zusätzlicher Fördermittel durch das Landesverwaltungsamt und zum anderen der noch ausstehende Bewilligungsbescheid für das Programmjahr 2026.

Die Finanzierung wird absprachegemäß zwischen der Stadt Aschersleben und dem Landesverwaltungsamt noch vor der Auszahlung an das Treuhandkonto im Dezember 2026 bestätigt.

Zuständigkeit: § 105 Abs. 1 Satz 3 KVG LSA

Beschlussvorschlag:
Der Stadtrat beschließt:

1. Der überplanmäßigen Auszahlung im Haushaltsjahr 2026 in Höhe von **316.170,77 €** auf der Buchungsstelle **5.1.1.20/4008.7853300** (Auszahlung für SALEG – Maßnahmen Stadtumbau-Ost) wird zugestimmt.

2. Die Deckung der überplanmäßigen Auszahlung erfolgt in voller Höhe durch zweckgebundene Mehreinzahlungen auf der Buchungsstelle **5.1.1.20/4008.6811300** in Höhe von insgesamt **467.618,34 €** (zusätzliche Städtebaufördermittel; verbleibende 151.447,57 € entlasten den kommunalen Eigenmittelanteil).

3. Die Inanspruchnahme und Auszahlung der überplanmäßigen Mittel an das Treuhandkonto der SALEG mbH erfolgt erst nach Vorliegen der schriftlichen Bestätigung bzw. des Bewilligungsbescheides durch das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt.

_____
Oberbürgermeister

Anlage:
Übersicht zum Zahlenwerk – Weiterleitung an Treuhandkonto

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN:

1. Planmäßige Aufwendung/Auszahlung oder planmäßige(r) Ertrag/Einzahlung:

planmäßige Aufw./Ausz.	Buchungsstelle	5.1.1.20/4008.7853300
	Buchungsstelle	
	Buchungsstelle	
planmäßige(r) Ertr./Einz.	Buchungsstelle	5.1.1.20/4008.6811300
	Buchungsstelle	
	Buchungsstelle	

2. Überplanmäßige oder außerplanmäßige Aufwendung/Auszahlung:

☒ überplanmäßig ☐ außerplanmäßig
Es entstehen unmittelbare Ausgaben von: 316.170,77 EUR
Zur Deckung werden verwendet:

Buchungsstelle	5.1.1.20/4008.6811300
Buchungsstelle	
Buchungsstelle	

3. Übersehbare Folgekosten:

An Folgelasten entstehen Kosten in Höhe von: EUR
erwartete Einnahmen: EUR

☒ anzeigepflichtig ☐ genehmigungspflichtig
☐ Bekanntmachung ☐ Änderung im Ortsrecht

AUSWIRKUNGEN AUF DEN STELLENPLAN:

Stellenerweiterung Stellenreduzierung

DEMOGRAFIE-CHECK:

Die Maßnahme ist demografierelevant: ☒ Ja ☐ Nein
Die Maßnahme ist verantwortbar: ☒ Ja ☐ Nein

Weiterführende Ausführungen zum Demografie-Check in der Begründung

BEMERKUNGEN:

☐ zur Besonderen Kontrolle durch den Stadtrat
Projektverantwortlicher/Ansprechpartner:

Dezernentin